

## MODULE BUS

### Modul BUS 1 Recht /Dokumente

Grundqualifikation und Weiterbildung  
Verkehrsformen / Genehmigungsarten  
Beförderungsbedingungen/BOKraft  
StVG StVO StVZO FeV  
Internationaler Personenverkehr

### Modul BUS 2 Sozialvorschriften

Lenkzeiten/Ruhezeiten nach VO (EG) 561/06  
AETR/Arbeitszeitgesetz/Arbeitszeitnachweis  
Kontrollgerät analog und digital  
Kontrollen/Bußgelder

### Modul BUS 3 Fahrgäste

Verkehrsverhalten/Spez. Infrastruktur  
Sichere Steuerung des KOM  
Umgang mit Fahrgästen /Kommunikation  
Bestimmte Fahrgastgruppen  
Sicherung der Ladung

### Modul BUS 4 Sicherheit

Verkehrsunfälle/Arbeitsunfälle  
Sicherheitstechnik  
Kriminalitätsvorbeugung/Schleusung  
Gesundheitsschutz/Prävention  
Notfälle/Brandbekämpfung

### Modul BUS 5 Wirtschaftlichkeit

Kinematische Kette  
Funktionsweise der Sicherheitsausstattung  
Alternative Antriebe  
Fahrwiderstände  
Ökonomisches Fahren

Inhaber der Fahrerlaubnis C und D brauchen in fünf Jahren nur eine 35-stündige Weiterbildung.

### Amtlich anerkannt für:

- Ausbildung PKW, LKW, Bus und Krad
- Gefahrgutfahrschulung aller Klassen und Tank GGVSEB / ADR
- Gefahrgutbeauftragtenschulung
- Ladungssicherungsseminare
- Gabelstaplerschulungen
- Aufbaukurse für Fahranfänger (ASF)
- Aufbaukurse für Punkteabbau (ASP)
- Fortbildungsseminare für Fahranfänger (FSF)
- Berufskraftfahrerqualifikation
- Erstschulung
- Weiterbildung

### Anmeldezeiten Herzogenrath:

Montag - Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

### Theoretischer Unterricht:

Dienstag und Donnerstag 18.30 Uhr

### Theoretischer Unterricht LKW und BUS:

Montag 18.30 Uhr und  
Donnerstag 20.00 Uhr

Zu den genannten Bürozeiten ist ein kostenloses Fragebogentraining am PC möglich.



## KONTAKT

# FAHRSCHULE RALF DOVERMANN

### BÜRO HERZOGENRATH-KOHLSCHEID

Südstr. 52  
Tel.: 0 24 07- 25 62 - Fax: 5 98 62

### AUSBILDUNGSZENTRUM AACHEN

Wurmbenden 15  
Tel.: 0 24 07- 25 62 - Fax: 5 98 62

info@fahrschule-dovermann.de  
www.fahrschule-dovermann.de

### Motorrad • PKW • LKW BUS • Gefahrgutschule

### So finden Sie uns:



# FAHRSCHULE RALF DOVERMANN



## BERUFSKRAFTFAHRER AUFGEPASST!

## BUS- UND LKW-FAHRER MÜSSEN WISSEN...

Wer gewerblichen Güterkraft- oder Personenverkehr auf öffentlichen Straßen durchführt, benötigt im Bereich des Güterkraftverkehrs für Fahrzeuge über 3,5 t zulässige Gesamtmasse und im Bereich des Personenverkehrs für Fahrzeuge mit mehr als acht Fahrgastplätzen zusätzlich zu seinem Führerschein eine „Grundqualifikation“.

### Besitzstand

Wer einen Führerschein der Klasse(n) D1 bis DE vor dem 10. September 2008 erworben hat, gilt kraft Gesetz als grundqualifiziert (Besitzstand). Im Bereich Personenverkehr wer einen Führerschein der Klasse(n) C1 bis CE vor dem 10. September 2009 erworben hat, gilt kraft Gesetz als grundqualifiziert (Besitzstand) im Bereich Güterverkehr.

### Dauer (Grundqualifikation)

Die Grundqualifikation gilt fünf\* Jahre ab dem 10. September 2008 bei den D-Klassen und ab dem 10. September 2009 bei den C-Klassen.

### Verlängerung (Grundqualifikation)

Die Verlängerung der Gültigkeit einer Grundqualifikation erfolgt durch eine Weiterbildung von 35 Stunden zu je 60 Minuten für jeweils fünf Jahre. Die Weiterbildung kann auch in Ausbildungseinheiten (Modulen) von jeweils mindestens sieben Stunden erworben werden.

### Führerschein Klasse D1 bis DE vor dem 10.09.2008

Weiterbildung im Umfang von 35 Stunden sollten der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde spätestens acht Wochen vor dem 10.09.2013 (2015\*) nachgewiesen werden.

### Führerschein Klasse C1 bis CE vor dem 10.09.2009

Weiterbildung im Umfang von 35 Stunden sollten der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde spätestens acht Wochen vor dem 10.09.2014 (2016\*) nachgewiesen werden.

### Führerschein Klasse D1 bis DE nach dem 09.09.2008

Nachweis über eine **Grundqualifikation** oder eine **beschleunigte Grundqualifikation** muss der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde vor Aufnahme einer gewerblichen Personenbeförderung nachgewiesen werden.

### Führerschein Klasse C1 bis CE nach dem 09.09.2009

Nachweis über eine **Grundqualifikation** oder eine **beschleunigte Grundqualifikation** muss der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde vor Aufnahme einer gewerblichen Güterbeförderung nachgewiesen werden.

\*Übergangsfrist möglich



### Notwendigkeit (Grundqualifikation)

Wer einen Führerschein der Klasse(n) D1 bis DE nach dem 9. September 2008 oder der Klasse(n) C1 bis CE nach dem 9. September 2009 erworben hat benötigt eine Grundqualifikation für gewerbliche Personenbeförderung bzw. gewerbliche Güterbeförderungen.

### Neuerwerb (Grundqualifikation)

Eine Grundqualifikation erwirbt man durch eine bestandene Prüfung

- nach Besuch eines 140-stündigen Unterrichts plus theoretischer Prüfung (beschleunigte Grundqualifikation)
- durch Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer oder Fachkraft im Fahrbetrieb
- durch Ablegen einer 7,5-stündigen theoretischen und praktischen Prüfung ohne Unterrichtspflicht

## MODULE LKW

### Modul LKW 1 Recht /Dokumente

Grundqualifikation und Weiterbildung  
Beförderungsgenehmigungen  
Frachtrecht  
Beförderungsdokumente/Begleitpapiere  
Zollrecht/Straßenverkehrsrecht  
Markt und Umfeld/Image des Fahrers

### Modul LKW 2 Sozialvorschriften

Lenkzeiten/Ruhezeiten nach VO (EG) 561/06  
AETR/Arbeitszeitgesetz/Arbeitszeitznachweis  
Kontrollgerät analog und digital  
Kontrollen/Bußgelder

### Modul LKW 3 Ladungssicherung

rechtliche Grundlagen  
Fahrzeugaufbauten/Kräfte  
Zurrmittel/Hilfsmittel  
Arten der Ladungssicherung  
Berechnung/Güter  
praktische Beispiele

### Modul LKW 4 Sicherheit

Verkehrsunfälle/Arbeitsunfälle  
Sicherheitstechnik  
Kriminalitätsvorbeugung/Schleusung  
Gesundheitsschutz/Prävention  
Notfälle/Brandbekämpfung

### Modul LKW 5 Wirtschaftlichkeit

Kinematische Kette  
Funktionsweise der Sicherheitsausstattung  
Alternative Antriebe  
Fahrwiderstände  
Ökonomisches Fahren

Die Reihenfolge der Seminare, die in den fünf Jahren von jedem Fahrer absolviert werden müssen, ist nicht festgelegt.

## DIE VORLAGE VON BESCHEINIGUNGEN ÜBER EINE WEITERBILDUNG ODER GRUNDQUALIFIKATION

Weiterbildungsbescheinigungen müssen rechtzeitig vor Ablauf der Frist eines Besitzstandes oder einer vorhandenen Grundqualifikation der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde vorgelegt werden. Bescheinigungen über eine erworbene Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation müssen vor Antritt einer gewerblichen Beschäftigung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde vorgelegt werden. In beiden Fällen trägt die Fahrerlaubnisbehörde die Schlüsselzahl 95 in den Führerschein ein.